

TOP-THEMA

Regierung schreibt Schutz der Kleinanleger groß

ERNEUTE VERSCHÄRFUNG BEI KAPITALANLAGEPRODUKTEN

— Als Reaktion auf die jüngsten Skandale am sog. „grauen Kapitalmarkt“ (**Prokon**, **INFINIUS**, etc., vgl. PLATOW Recht vom 6.8.2014) will die **Bundesregierung** den Anlegerschutz weiter erhöhen. Ein Gesetzesentwurf vom 12. November 2014 sieht erhebliche praxisrelevante Neuerungen und Änderungen vor. „Hierzu zählen z. B. die Ausweitung der Prospektpflicht auf bislang nicht regulierte Produkte wie Nachrangdarlehen, partiarische Darlehen und vergleichbare Anlagen“, erläuterte **Felicitas Boehm**, Anwältin der Kanzlei **Heuking Kühn Lüer Wojtek** in Köln.

Ferner sieht der Gesetzesentwurf inhaltliche Vorgaben für die Finanzierungsinstrumente vor, so etwa die Festschreibung einer Mindestlaufzeit für Vermögensanlagen (künftig 24 Monate) und eine Kündigungsfrist von mindestens 12 Monaten. Ein Novum ist auch die geplante Einschränkung der Werbemaßnahmen. Künftig soll Werbung für Kapital- und Vermögensanlagen im öffentlichen Raum (Bus, Bahn, etc.) nicht mehr gestattet sein. In Printmedien soll sie nur noch zulässig sein, wenn deutlich auf das mit dem Produkt verbundene Verlustrisiko hingewiesen wird. In sonstigen Medien soll Werbung nur noch erlaubt sein, wenn der Schwerpunkt dieser Medien zumindest gelegentlich auf der Darstellung von wirtschaftlichen Sachverhalten liegt und die Werbung im Zusammenhang mit einer solchen Darstellung erfolgt. Daneben erhält die **BaFin** zusätzliche Befugnisse in Bezug auf Vertriebsverbote oder -beschränkungen. „Eine erhebliche Erleichterung ist, dass partiarische Darlehen von Mitgliedern einer Genossenschaft an ihre Genossenschaft von der Prospektpflicht ausgenommen sind“, führt Boehms Kollege **Thorsten Kuthe** aus. Auch für soziale und gemeinnützige Projekte können unter bestimmten Voraussetzungen bei Emissionen bis 1 Mio. Euro Ausnahmen von der Prospektpflicht greifen, ebenso wie bei Crowdinvestments. Kuthe rät Emittenten von bislang nicht regulierten Produkten, Betreibern von Crowdinvestingplattformen sowie Anbietern von bereits prospektpflichtigen Produkten, sich schon jetzt mit den künftigen Neuerungen auseinander zu setzen, um entweder von den Übergangsregelungen zu profitieren oder mit Inkrafttreten des Gesetzes nicht in Haftungsfallen zu laufen. ■

E.ON setzt bei Umstrukturierung auf Linklaters

ZUSAMMENARBEIT WIRD ENGER — Laut Marktgerüchten begleitet **Linklaters** mit den Partnern **Ralph Wollburg** und **Staffan Illert** (beide Gesellschaftsrecht/M&A, Düsseldorf) den Umbau von **E.ON**. Der Energieriese steigt aus dem Ge-

schäft mit konventionellen Energien aus. Die Energieerzeugung aus Kohle, Gas und Atomstrom will das Unternehmen 2016 in eine eigene Gesellschaft abspalten und an die Börse bringen. E.ON will sich künftig auf das Geschäft mit Ökostrom konzentrieren. Linklaters und E.ON sind alte Bekannte. Die Großkanzlei beriet den Düsseldorfer Konzern bereits bei seiner Brasilien-Expansion. Als E.ON zuletzt sein Erdgasnetz verkaufte, beriet Linklaters den Käufer **Macquarie**. ■

Gagfah, Klatten und Co. – Immobiliendeals prägen das Jahresende

ZAHLEICHE KANZLEIEN AKTIV — **Sullivan & Cromwell** und **Allen & Overy** haben die **Deutsche Annington** bei der **Gagfah**-Übernahme begleitet. Tätig war ein Team um den Sullivan-Partner **Nikolaus Krienke** (Arbeitsrecht, Hamburg/München) sowie die Partner **Neil George Weiland**, **Olaf Meisen** (Bank- und Finanzrecht), **Martin Scharnke** (ICM) und **Heike Weber** (Steuerrecht, alle Frankfurt) für Allen & Overy. **Freshfields Bruckhaus Deringer** beriet Gagfah mit **Rick van Aerssen** (Frankfurt), **Stephan Waldhausen** (beide Gesellschaftsrecht), **Burkhard Richter** (Kartellrecht, beide Düsseldorf), **Martin Schiessl** (Steuerrecht) und **Rene Döring** (Arbeitsrecht, beide Frankfurt). Durch die geplante Fusion entsteht das größte Wohnimmobilienunternehmen in Deutschland.

Freshfields beriet ebenfalls ein Joint-Venture aus der **Deutsche-Bank-Tochter RREEF Spezial Invest** und dem Shoppingcenterbetreiber **ECE** beim Kauf des Frankfurter **PalaisQuartier**. Aktiv waren die deutschen Partner **Friedrich Heilmann** (Immobilienwirtschaftsrecht), **Thomas Wagner** (Öffentliches Recht), **Martin Schiessl** (Steuerrecht, alle Frankfurt) und **Frank Röhling** (Kartellrecht, Berlin). Die Verkäuferseite unterstützte **Hengeler Mueller** mit den Partnern **Thomas Müller**, **Georg Frowein** (beide M&A/Immobilienrecht, Frankfurt), **Jan D. Bonhage** (Öffentliches Wirtschaftsrecht, Berlin) und **Alf-Henrik Bischke** (Kartellrecht, Düsseldorf). Der Kaufpreis beträgt 800 Mio. Euro. Die Transaktion gilt als der bislang größte Immobilien-Deal des Jahres.

Ebenfalls im Immobilienbereich konnte **Susanne Klatten** mit **Hogan Lovells** einen Deal abschließen. Klatten erwarb den Frankfurter Büroturm **WINX-Tower** vom Investor **DIC** mit Unterstützung der Partner **Hinrich Thieme** (Immobilienrecht Frankfurt) und **Michael Dettmeier** (Steuerrecht, Düsseldorf). Für DIC war **Bögner Hensel & Partner** mit den Partnern **Nikolaus Hensel** (Immobilien) und **Jörg Becker** (Immobilien/Steuern/Finanzierung, beide Frankfurt) tätig.

GSK Stockmann + Kollegen vertrat mit den Partnern **Rainer Stockmann** (Strukturierung), **Michael Stobbe** (Gesellschaftsrecht, beide Berlin), **Michael Jani** (Immobilienwirtschaftsrecht und Investmentrecht, Hamburg) und **Dirk Koch** (Steuerrecht, Stuttgart) **HansaInvest**. Die Fonds-Gesellschaft hat eine mehrheitliche Beteiligung an der Projektgesellschaft erworben, der das Hamburger Hochhaus-Projekt **Tanzende Türme** gehört. Verkäuferin war die **Strabag Real Estate**. ►

Fast zeitgleich hat **IVG Institutional Funds** mit **Gleiss Lutz** und den Partnern **Tim Weber** (Immobilienrecht/M&A), **Michael Marquardt** (Steuerrecht) und **Burkhard Jäkel** (Finanzierung alle Frankfurt) das **WestendCarree** in Frankfurt erworben. Der Bürokomplex war bisher in Besitz des US-amerikanischen Immobilienunternehmens **Tishman Speyer**. Im Rahmen eines so genannten Club Deals haben zwei Immobilienspezialfonds institutioneller Investoren das für die Transaktion notwendige Eigenkapital zur Verfügung gestellt. IVG Institutional Funds übernimmt das Fonds- und Asset-Management. ■

Verkauf an Voith – Grenzebach gibt Anteile mit Clifford und Rödl ab

ÜBERNAHME VON 20% – Seit Ende November ist **Voith** neuer Großaktionär beim Augsburger Roboterhersteller **Kuka**. Die **Clifford-Chance**-Partner **Andreas Dietzel** und **Wolfgang Richter** (beide Corporate, Frankfurt) sowie **Hugo Meichelbeck** und **Wilfried Krauß** (beide Steuerrecht, Nürnberg) von **Rödl & Partner** begleiteten bei der Transaktion den Maschinenbauer **Grenzebach**.

Somit hat Voith sein Kuka-Engagement deutlich ausgebaut. Durch den Erwerb von Aktien und Finanzinstrumenten hält Voith nun 25,1% an Kuka. Die Aktien stammen überwiegend von Grenzebach, der zuletzt 20% am Kuka hielt. Das Aktienpaket soll an der Börse rd. 550 Mio. Euro wert sein. ■

ABB, Bosch und Cisco vereinbaren Joint Venture

ORRICK UND GLEISS LUTZ AKTIV – **ABB**, **Bosch** und **Cisco** wollen ein internationales Gemeinschaftsunternehmen gründen, das eine offene Software-Plattform für so genannte Smart Homes entwickeln und betreiben soll. Während ABB und Bosch auf ihre Inhouse-Teams vertrauten, holte sich **Cisco** Unterstützung bei einem **Orrick Herrington & Sutcliffe**-Team rund um den Partner **Oliver Duys** (M&A, Düsseldorf). Die kartellrechtliche Beratung wurde von einem **Gleiss Lutz**-Team unter Leitung des Partners **Matthias Karl** (Kartellrecht, Stuttgart) übernommen.

Das Joint Venture soll für Fortschritte im Geschäft mit dem digitalisierten Heim sorgen und bis 2015 eine offene Plattform auf den Markt bringen. Zusätzlich sollen sie andere Anbieter von Haustechnik, Unterhaltungselektronik und Internetdiensten ins Boot holen. ■

Axel Springer will mit Hengeler zur KGaA werden

BERLINER HOLEN ONLINE-RUBRIKEN NACH HAUSE – Vorstand und Aufsichtsrat von **Axel Springer** haben beschlossen, eine Umwandlung der SE in eine Kommanditgesellschaft

auf Aktien (KGaA) vorzubereiten. **Hengeler Mueller** berät den Medienkonzern bei der Vorbereitung der Umwandlung mit den Partnern **Andreas Austmann**, **Carsten Schapmann** (beide Gesellschaftsrecht/Kapitalmarktrecht), **Vera Jungkind** (Öffentliches Recht, alle Düsseldorf) und **Stefanie Beinert** (Steuerrecht, Frankfurt). Durch die neue Gesellschaft hofft CEO **Mathias Döpfner**, das zukünftige Wachstum noch flexibler finanzieren zu können. Die Rechtsform der KGaA schaffe die Voraussetzungen, um den unternehmerischen Einfluss von Axel Springer auch bei Kapitalerhöhungen zu erhalten.

Zudem unterstützt ein Hengeler-Team die Berliner dabei, den 30%-Anteil des Wachstumsinvestors **General Atlantic** an **Springer Digital Classifieds GmbH** zurückzukaufen und somit das Online-Geschäft komplett ins eigene Haus zurückzuholen. Tätig waren ebenfalls die Partner Austmann und Schapmann. Springer gliederte im Frühjahr 2012 sein Online-Rubrikengeschäft aus. Der jetzt angestoßene Rückkauf ist zweischrittig. Für die ersten 15% zahlt das Medienhaus 446 Mio. Euro in Bar. Daneben soll eine Option auf das zweite 15%-Paket abgeschlossen werden, die gegen Springer-Aktien getauscht werden können. Dann würde Springer 100% halten. ■

SO GEHT ES WEITER

– Das **Bundesverfassungsgericht (BVerfG)** verkündet am 17.12. seine Entscheidung in Sachen Erbschaftsteuer (Az.: 1 BvL 21/12). Der **Bundesfinanzhof (BFH)** hatte dem BVerfG das seit 2009 geltende Erbschaftsteuerprivileg für Betriebsvermögen zur Prüfung vorgelegt. Denkbar ist sowohl, dass die Richter das Gesetz komplett kippen als auch dass sie Teile für verfassungswidrig erklären. „Da nur die Begünstigungen für Betriebsvermögen Grund für den Vorlagebeschluss des BFH waren, gehen wir davon aus, dass der Gesetzgeber dort nachbessern muss, aber nicht das gesamte Erbschaftsteuergesetz gekippt wird“, sagt **Tanja Schienke-Ohletz**, Assoziierte Partnerin bei **Flick Gocke Schaumburg**. Der Gesetzgeber könnte dann in den beanstandeten Punkten nachbessern und das bestehende Erbschaftssteuerrecht gälte noch für eine Übergangszeit weiter. „Das hieße, dass auch nach der Entscheidung des BVerfG Unternehmer die derzeit geltenden Verschonungen für Betriebsvermögen nutzen können. Bei bereits erfolgten Erbschaften bzw. Schenkungen kann der Steuerbescheid auch nicht mehr zuungunsten des Steuerpflichtigen geändert werden. Unternehmer sollten grds. über eine Schenkung vor einer Änderung des ErbStG nachdenken.“

Kritisch sieht der BFH auch den Aspekt, dass Unternehmer privates Vermögen in Betriebsvermögen umwandeln können, um Erbschaftsteuer zu sparen. „In der Praxis konnten Unternehmer Geld und Sparguthaben in ein Betriebsvermögen einbringen und dieses unter Nutzung der Verschonungen zu 85 oder 100% begünstigt übertragen“, so Schienke-Ohletz. „Dieser Gestaltungsmöglichkeit durch Nutzung von Cash-Gesellschaften hat der Gesetzgeber aber bereits im Juni 2013 durch eine Verschärfung der Verschonungsregeln für Betriebsvermögen einen Riegel vorgeschoben.“

Deutschland – Beliebter Zielmarkt mit Abstrichen

M&A-MARKT – Ausländische Investoren beobachten Deutschland ganz genau. Eine Investition hierzulande reizt gerade US-Amerikaner und Chinesen. Christof Kautzsch, Partner und Co-Head der europäischen und globalen Praxisgruppe Gesellschaftsrecht von Dentons, hat sich auf Transborder-Transaktionen spezialisiert. Er sieht die Rahmendaten für den M&A-Markt in 2015 positiv, wenngleich speziell für Deutschland die Energiewende ein Risiko darstellt.

Herr Kautzsch, hat der M&A-Markt 2014 gehalten, was er versprochen hat?

Ja, wir haben große Transaktionen gesehen. Aber auch im Mid-Cap-Bereich läuft es gut, insbesondere das Interesse von ausländischen Investoren ist sehr zufriedenstellend. Wir sehen aber auch immer mehr Auslandsinvestitionen von deutschen Investoren mit Zukäufen im Ausland. Nach wie vor konzentriert sich der Markt stark auf die Branchen Gesundheit, Telekommunikation, Hightech und IT.

Gerade die Lage der Bankenfinanzierung sollte sich für den M&A-Markt auszahlen.

Die Finanzierung ist längst kein Transaktionshemmnis mehr. Es gibt eher ein Überangebot an Finanzierungsmöglichkeiten. Ist der Deal an sich seriös und auch seriös finanziert, dann ist der Zugang zur Transaktionsfinanzierung deutlich einfacher, als er vor einigen Jahren noch war.

Warum ist die Verkäuferseite oft so zurückhaltend?

Nach wie vor fehlt vielen potenziellen Verkäufern die Phantasie für alternative Anlagemöglichkeiten. Gerade im mittelständischen Bereich entscheiden sich viele Unternehmer, nicht zu verkaufen, da sie schlicht keine geeigneten Anlagemöglichkeiten sehen und das Unternehmen dann lieber noch etwas halten. Dadurch werden Veräußerungsprozesse verhindert. Bei der Preisfindung sind die Erwartungen der Verkäufer nach wie vor groß. Durch bestimmte Modelle wie beispielsweise Earn-out-Regelungen oder Vendor Loans versuchen die Parteien dann Gestaltungen zu finden, die dem Käufer entgegenkommt, wenn dieser schon bereit ist, einen hohen Preis zu zahlen. Zum Teil werden die Kaufpreise dann gestundet oder erfolgsabhängig ausgestaltet.

Welche Herausforderungen bestehen aktuell in der Vertragsgestaltung?

Das Thema Transaktionssicherheit ist nach wie vor sehr bedeutsam. Der Verkäufer will sichergehen, dass der Deal tatsächlich vollzogen wird und potenzielle Streitigkeiten nach dem Deal minimieren. Es besteht also Zurückhaltung, Garantien abzugeben oder sogar Kaufpreiseinbehalte zur Absicherung von Garantieverletzungen zu vereinbaren. Da haben die Verkäufer wieder größeres Selbstbewusstsein und treten, was diese Punkte angeht, sehr stark in den Verhandlungen auf. Ein ganz anderer klarer Trend ist die wachsende Bedeutung von Compliance. Mittelgroße Unternehmen oder Firmen aus anderen Ländern sind da längst nicht so weit wie Großunternehmen, so dass es im Rahmen der Transaktions-Due Diligence

immer wichtiger wird, Compliance-Aspekte zu überprüfen, um Risiken für die Erwerber auszuschließen.

Wie beurteilen Sie die Rahmendaten für 2015?

Gerade in Bezug auf ausländische Investitionen auf dem deutschen Markt komme ich zu einem positiven Schluss. Wobei wir da gewisse Vorbehalte gerade in Bezug auf das Stichwort Energiewende hören. Dies bezieht sich speziell auf die Frage, wie sich die Energiekosten in Deutschland entwickeln. Das ist ein deutscher Sonderfall und trifft natürlich energieintensive Branchen schwerer. In der Tat ist dies ein erheblicher Standortnachteil, den wir uns da gerade einhandeln und der klar erkannt wird.

Dennoch ist Deutschland ein attraktiver Zielmarkt.

Speziell das Interesse ausländischer Investoren am deutschen Mittelstand sowohl aus China und den USA wächst. Da ist die Nachfrage größer als das Angebot. So gibt es beispielsweise nach wie vor relativ wenige Transaktionen mit chinesischer Beteiligung. Wir hoffen, dass vielleicht ein Trend in Gang kommt. Aber die deutschen Unternehmen sind weiterhin skeptisch. Sie warten derzeit ab, wie sich die Übernahmen der vergangenen Jahre auswirken.

Wie wirken sich die aktuellen Krisen aus?

Wir sehen weniger Transaktionen mit klarem Fokus auf Südeuropa. Es herrscht noch immer eine deutliche Unsicherheit, was die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder angeht. Was Investitionen in Osteuropa angeht, da muss man sehen, wie sich die Ukraine-Krise auswirkt. Russland ist im Moment schwierig. Da sehen wir einzelne Transaktionen, die nicht weiter verfolgt oder sogar rückabgewickelt werden sollen. Hier besteht Unsicherheit für das kommende Jahr. Je länger die Krise andauert, desto größer sind natürlich die Auswirkungen auf das M&A-Geschäft. ■



Christof Kautzsch ist Partner im Berliner Büro und Co-Head der europäischen und globalen Praxisgruppe Gesellschaftsrecht von Dentons. Die Kanzlei konzentriert sich in ihrer M&A-Praxis stark auf grenzüberschreitende Transaktionen. Dabei zielen die Berater nicht unbedingt nur auf die DAX-Konzerne, sondern insbesondere auch auf den größeren Mittelstand. Dieser Ansatz verlangt die umfassende Kenntnis des deutschen Marktes in Kombination mit internationaler Erfahrung. Für Dentons sieht Kautzsch die Entwicklung sehr positiv: „Unsere Marke steht u.a. für eine wahrhaftig globale

Aufstellung, damit positionieren wir uns immer stärker am Markt. Gerade für Transborder-Transaktionen werden wir für die Mandanten immer interessanter.“

Due Diligence-Bericht in steuerlichen Betriebsprüfungen

GEGEN UNBERECHTIGTES VORLAGEVERLANGEN WEHREN —

Immer wieder streiten Betriebsprüfer und Steuerzahler darüber, welche Unterlagen dem Betriebsprüfer vorzulegen sind. Das **Finanzgericht Münster** (Az.: 6 V 1932/14 AO) hat diese Frage jetzt – erstmalig – in einem Aussetzungsverfahren für einen Due Diligence-Bericht entschieden. „Ein solcher Bericht enthält häufig Aussagen über steuerliche Risiken und deren Bewertung seitens des Beraters; geradezu eine Anleitung für den Betriebsprüfer, worauf er zu Lasten des Steuerzahlers besonders zu achten hat“, erläutert **Ulrich Ransch**, Partner und Steueranwalt bei **Baker & McKenzie**.

Der Betriebsprüfer hatte die Vorlage des vollständigen Berichts verlangt. Der Steuerzahler könne den Nachweis, dass dieser Bericht für Steuerzwecke irrelevant sei, nur durch die Gestattung der Einsichtnahme in den vollständigen Bericht führen. Enthalte der Bericht auch nur eine einzige möglicherweise steuerrechtlich relevante Aussage, sei er insgesamt vorzulegen. Dieser sehr fiskalischen Auffassung sind die Münsteraner Richter nicht gefolgt: Das Gericht äußerte zunächst grundsätzliche Zweifel daran, ob ein Due Diligence-Bericht überhaupt zu den Unterlagen gehört, die einem Betriebsprüfer vorzulegen sind. Es hat diese Frage aber offen gelassen. Das Gericht ist der Ansicht, dass das Vorlageverlangen des Betriebsprüfers im Streitfall nicht mehr dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprach: Ein Due Diligence-Bericht sei eine „Urkunde besonderer Art“, die neben möglicherweise steuerlich relevanten Informationen auch andere, steuerlich nicht erhebliche Informationen sowie Würdigungen und Bewertungen enthalte. „Diese steuerlich nicht relevanten Angaben müssen dem Betriebsprüfer nicht offenbart werden“, so Steuerrechtsexperte Ransch. In einem solchen Fall muss die Finanzverwaltung vielmehr „gestuft“ vorgehen: Der Steuerzahler ist zunächst aufzufordern, eine Fassung des Due Diligence-Berichts vorzulegen, in der die Wertungen und die steuerlich nicht relevanten Passagen geschwärzt sind. Der Betriebsprüfer kann ggf. zusätzlich Erläuterungen oder die Versicherung des Steuerzahlers verlangen, die bestätigen, dass die geschwärzten Passagen keine steuerliche Relevanz haben. Der Steuerzahler kann sich also durchaus (und sollte sich auch) gegen unberechtigtes Vorlageverlangen eines Betriebsprüfers zur Wehr setzen. Das richtige Rechtsmittel ist der Einspruch. ■

TRANSFERMARKT

Mit **Bernd Graßl** (Kapitalmarktrecht, München) und **Ronald Buge** (Steuern, Berlin) ernannt **P+P Pöllath + Partners** zum neuen Jahr zwei Counsel zu Partnern. Ab Februar 2015 wird zudem **Daniel Wiemann** als Counsel für die Kanzlei im Kartellrecht vom Frankfurter Standort aus tätig sein. Er wechselt von **Debevoise & Plimpton**. + + + **Oppenhoff & Partner** ernannt sieben Anwälte zu Partnern.

Dies sind der Kartell- und Beihilfenrechtler **Daniel Dohrn**, die Arbeitsrechtlerin **Isabel Hexel**, der IP-Experte **Georg Lecheler**, die Corporate-Anwältin **Christoph Niemeyer** und **Axel Wenzel**, Litigation-Spezialistin **Vanessa Pickenpack** sowie der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer **Marc Krischer**. Zudem wird **Nina Höning** (Gewerblicher Rechtsschutz) in den Status der Junior-Partnerin befördert. Außerdem erweitert die Kanzlei ihren Gesellschafterkreis um die Partner **Jürgen Hartung**, **Stephan Müller** und **Myriam Schilling**. + + + Seit 1.12. ist **Marco Arteaga** als Partner im Frankfurter Büro von **DLA Piper** tätig. Arteaga ist Experte für betriebliche Altersversorgung und wechselt aus dem Vorstand der **Zurich Versicherungen**. + + + Der deutsche Partner **Werner Berg** ist seit 1.12 im Brüsseler Büro von **Baker & McKenzie** tätig. Berg leitete zuvor neun Jahren die europäische Kartellrechtspraxis von **Crowell & Moring**. + + + Zum 1.1. nimmt **Gleiss Lutz** vier Anwälte aus den eigenen Reihen in die Partnerschaft auf. Befördert wurden **Adrian Bingel** (Gesellschaftsrecht/M&A), **Moritz Holm-Hadulla** (Kartellrecht), **Matthias Tresselt** (Restrukturierung, alle Stuttgart) sowie **Urszula Nartowska** (Corporate, Hamburg). Zudem werden **Christian von Köckritz** (Kartellrecht, Brüssel), **Andreas Kohlheim** (Bank- und Finanzrecht, Frankfurt) und **René M. Kremer** (Dispute Resolution, Stuttgart) als Counsel ernannt. + + + Zum Jahreswechsel steigt **Marc Plepelits** als Partner bei **Allen & Overy** ein. Der Kapitalmarktrechtler kommt von **Shearman & Sterling**. + + + **GGV Grützmacher Gravert Viegner** hat den Bereich Arbeitsrecht ausgebaut. Seit Mitte November verstärkt **Jana Klotz** die Praxis um die Partner **Steffen Paulmann** und **Thomas Schrotberger** am Standort Frankfurt. + + + Der Berliner Arbeitsrechtler **Thomas Barthel** sowie die beiden Litigation-Experten **André Depping** und **Daniel Walden** aus dem Münchner Büro sind ab 1.1. die neuen Senior Salary Partner bei **Beiten Burkhardt**. Zudem wurden **Nicole Bengeser** (IT/IP/Medien, München), **Michael Fausel** (Arbeitsrecht, Frankfurt), **Bilgeis Mamedova** (Commercial, Moskau), **Marc-Sebastian Pohl** (Corporate/M&A, Nürnberg), **Florian Weichselgärtner** (Litigation, München) und **Klaus Zimmermann** (Vermögen, Nachfolge, Stiftungen, Frankfurt) zu Salary-Partnern gewählt. Außerdem bestätigte die Kanzlei die Salary-Partnerschaft für den Quereinsteiger **Moritz Brocker** (Corporate/M&A, Berlin). + + + **SKW Schwarz** hat für 2015 die Einführung eines Partnerrats beschlossen. Außerdem wurden die Anwälte **Markus von Fuchs** und **Andreas Seidel** als neue Managing Partner gewählt.

PLATOW RECHT AWARD

— Ihre Kanzlei hat in diesem Jahr Herausragendes geleistet? Ihre Anwälte sind neue Wege gegangen, um die optimale Lösung für Ihre Kunden zu finden? Dies sollten Sie nicht nur intern feiern, sondern öffentlich honorieren lassen. Zum fünften Mal zeichnet die PLATOW-Redaktion mit dem PLATOW Recht Award ein durch Innovation und Komplexität hervorstechendes Rechtsberatungsprojekt aus. Ebenso fließen die Bewertungspunkte Effizienz der Rechtsberatung sowie die gesellschaftliche Relevanz des Projektes in die Beurteilung durch die Fachjury mit ein. Der Countdown läuft: Bewerben Sie sich bis zum 31. Januar 2015 für den PLATOW Recht Award. Alle Informationen finden Sie auf www.platow.de Stichwort PLATOW Recht Award.